

GIGAHERZ.CH

**SCHWEIZ. INTERESSENGEMEINSCHAFT ELEKTROSMOG-BETROFFENER
FLÜEHLI 17, CH-3150 SCHWARZENBURG
TEL 031 731 04 31 FAX 031 731 28 54**

Schwarzenburg, 24.5.06

**An das Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel**

BAKOM	
29. MAI 2006	
Reg.	
DIR	
BO	
RIV	
IR	
TC	<input checked="" type="checkbox"/>
AF	
FM	

Betrifft Vernehmlassungsverfahren über die Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung:

Als grösste Schutzorganisation Elektrosmog-Betroffener der Schweiz nehmen wir zu den vorgesehenen Änderungen wie folgt Stellung:

A) Breitbandanschlüsse

Wir haben nichts dagegen, dass diese in die Liste der Grundversorgungspflichten aufgenommen werden. Wir sind jedoch überhaupt nicht damit einverstanden, dass diese Dienste dort, wo die nötigen technischen Ausrüstungen in den Ortszentralen noch fehlen oder dort, wo die Distanzen von der Ortszentrale zum Netzabschluss angeblich zu lang sind, diese Dienste drahtlos erbracht werden dürfen.

Lösungen mittels EDGE, GRPS, UMTS, BWA, WIMAX oder Ähnlichem sind strikte abzulehnen, da diese Technologien oft noch die letzten übriggebliebenen Zufluchtsorte für elektrosensible Menschen verseuchen.

Wir bezweifeln vollumfänglich, dass das Nachrüsten des Festnetzes, dort wo erforderlich, teurer als eine Funklösung oder gar unmöglich wäre. Die Schweiz verfügt über das beste Festnetz der Welt. Dazu ist Sorge zu tragen, und dieses ist stets auf dem letzten Stand der Technik zu halten.

Heute ist praktisch die letzte Alphütte mit einem Festnetzanschluss versehen. Und wenn hier jemand einen Breitbandanschluss benötigt, sind wegen der langen Leitungen, die erforderlichen Verstärkerelemente an einem der letzten Knotenpunkte in einer entsprechenden Kabine einzubauen. Der Fernmeldekoncessionär kann diese Mehrkosten über eine Mischrechnung mit städtischen Gebieten finanzieren.

Wir möchten auch bereits an dieser Stelle anmerken, dass wir jeden zusätzlichen Funkmast, der wegen der Breitbandversorgung erstellt werden soll, mit allen legalen Mitteln bekämpfen werden.

B) FAX-Dienste

Diese sind unbedingt in der Liste der Grundversorgungspflicht zu belassen. Es ist bei weitem nicht so, dass in der heutigen Geschäftswelt die meisten schriftlichen Mitteilungen oder Dokumente per E-mail verschickt werden. Das Einscannen von Dokumenten ist viel zu zeitaufwändig und viel zu kompliziert. Es erfordert zu viel Speicherplatz und zu grosse Computerkenntnisse. Die FAX-Verbindung ist immer noch mit Abstand die schnellste, sicherste und billigste Art ein Dokument zu übertragen.

C) Öffentliche Telefonkabinen

30% der Bevölkerung sind überzeugte Nicht-Handynutzer. Dies aus gesundheitlichen Gründen. Diese Bevölkerungsgruppe ist auf Reisen darauf angewiesen, überall eine öffentliche Sprechstelle innerhalb von 5 Minuten aufsuchen zu können.

Wir beantragen, diesen 5-Minuten Radius für Fussgänger in die Liste der Grundversorgungen aufzunehmen. Die daraus resultierenden Mehrkosten, sind über eine Mischrechnung mit den übrigen Fernmeldediensten zu finanzieren und nicht eigenwirtschaftlich über den Dienstzweig öffentlicher Sprechstellen.

Abschliessend

möchten wir ganz klar darauf hinweisen, dass im Katastrophenfall, bei einem grossflächigen Stromausfall, die Mobilfunknetze infolge bescheidener Notstromkapazität der Basisstationen nach 30 Minuten tot sind, währenddessen das öffentliche Festnetz über Notstromreserven von 48 Stunden verfügt. Allen Tendenzen, das Festnetz zu Gunsten des Mobilfunks nicht auf dem neusten Stand der Technik zu halten oder gar absichtlich vergammeln zu lassen, ist mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten.

Die Swisscom gehört immer noch dem Schweizervolk und hat in erster Linie der Öffentlichkeit zu dienen und nicht einer Handvoll Grossaktionäre. Die Rendite steht nicht an erster Stelle, sondern der „Service publique“

Mit freundlichen Grüssen,

GIGAHERZ.CH
SCHWEIZ. INTERESSENGEMEINSCHAFT
ELEKTROSMOG-BETROFFENER


 Präsident


 Sekretärin